

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 21. November 1870.)

Der Bundesrath hat beschlossen, die Bundesversammlung auf den 5. Dezember nächsthin zur Winteression einzuberufen, mit nachstehendem Schreiben:

„Tit.!

„Mit Bezugnahme auf den Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1863, die jährliche Feststellung des Budgets betreffend, haben wir die Ehre, die Tit. Mitglieder des National- und Ständerathes auf Montag den 5. Dezember nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zur ordentlichen Winteression nach Bern einzuberufen und Ihnen gleichzeitig das Verzeichniß der in dieser Session voraussichtlich zu behandelnden Geschäfte zu übermachen.“

Diese Geschäfte sind folgende:

1. Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder des National- und des Ständerathes.
2. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1871.
3. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesgerichts für 1871. Wahl eines Mitgliedes des Bundesgerichts (für den verstorbenen Herrn Sailer von St. Gallen).
4. Rechenschaftsbericht des Bundesrathes über den Gebrauch der ihm durch Bundesbeschluß vom 16. Juli 1870 erteilten Vollmachten, betreffend Wahrung der schweizerischen Neutralität gegenüber dem deutsch-französischen Kriege.
5. Entgegennahme eines Kommissionsberichts über Weiterbehandlung der Bundesrevision.
6. Bericht über die Vorgänge im Kanton Tessin.
7. Budget für das Jahr 1871. (Entwurf nebst Botschaft.) — (Der Ständerath hat die Priorität.)
8. Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Bayern über die Verhältnisse der Aktiengesellschaften oder anonymen Gesellschaften.

9. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen.
10. Botschaft betreffend die Arbeit von Kindern in Fabriken.
11. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Errichtung einer technischen Stelle auf dem Baubureau des eidg. Departements des Innern.
12. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend die Rhonekorrektion auf dem Gebiet des Kantons Waadt.
13. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Erstellung einer Bergstraße von Yulle nach Voltigen und einer solchen über den Col de la Croix.
14. Botschaft vom 29. November 1869, betreffend Feststellung des Anlagekapitals der schweizerischen Eisenbahnen. (Beim Ständerathe anhängig; der Nationalrath hat unterm 6. Juli 1870 einstweiliges Aufsicberuhenlassen dieses Gegenstandes beschlossen.)
15. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Konzession einer Eisenbahn von Wädensweil bis an die zürcherisch-schwyzerische Grenze bei Schindeleggi. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat die Konzession am 22. Juli 1870 genehmigt.)
16. Botschaft nebst Vertrag mit Oesterreich und Bayern, betreffend die Bodenseegürtelbahn und den Anschluß der Worarlbergbahn.
17. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Konzession für eine Nigibahn auf dem Gebiet des Kantons Schwyz.
18. Botschaft und Beschlusentwürfe betreffend Konzessionen für eine Eisenbahn Winterthur-Waldshut (Schweizergrenze).
19. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Konzession für eine Eisenbahn Winterthur-Bauma.
20. Botschaft und Beschlusentwurf betreffend Terminverlängerung für den Beginn des Baues der Verbindungsbahn in Basel.
21. Bericht und Antrag betreffend Anwendung des Bundesgesetzes über den Eintritt in verbotene fremde Kriegsdienste gegenüber den aus päpstlichen Diensten zurückgekehrten Söldnern.
22. Bericht und Antrag des Bundesraths betreffend den Vollzug der Einbürgerung der Heimatlosen in den Kantonen Tessin, Waadt und Wallis.
23. Nachkredite für 1870.
24. Botschaft und Gesetzentwurf betreffend Organisation der Scharfschützen.
25. Botschaft und Antrag zur Bundesrevision, betreffend Banknoten.

Rekurse, Petitionen und Motionen.

26. Rekurs von J. C. Schult heß, Mechaniker und alt Eichmeister, in Zürich, gegen Bundesrathsbeschluß vom 13. Mai 1870, betreffend Gerichtsstand in Strassachen. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat den Rekurs am 12. Juli 1870 für begründet erklärt.)
27. Rekurs von Jules Béguin in Hautefin, Kts. Freiburg, gegen Bundesrathsbeschluß vom 11. Dezember 1865, betreffend Gerichtsstand. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat den Rekurs am 15. Juli 1870 abgewiesen.)
28. Rekurs von Heinrich Siegfried in Basel gegen das Verfahren der Justizbehörden des Kantons Basel-Stadt, betreffend Ehrentziehung. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat den Rekurs am 23. Juli 1870 abgewiesen.)
29. Rekurs der Burgergemeinde Bruntrut gegen Bundesrathsbeschluß vom 17. Juni 1870, betreffend Verfassungsverletzung bei der Vermögensauscheidung mit der Einwohnergemeinde Bruntrut. (Beim Ständerathe anhängig.)
30. Bundesrätlicher Bericht zum Rekurs von Jakob Wäber, Benedikt Johner, Blaser und Konforten, Grundbesitzer im Kanton Freiburg, gegen Bundesrathsbeschluß vom 13. November 1868, betreffend Verfassungsverletzung in Sachen der Primitien. (Beim Nationalrath anhängig.)
31. Rekurs von Gebrüder Lang in Dstringen, Kts. Aargau, und Mithaste, gegen Bundesrathsbeschluß vom 6. Juni 1870, betreffend Armensteuer im Kanton Luzern. (Beim Ständerath anhängig.)
32. Rekurs von Joseph Gschwind-Hohler zu Therwil, Kts. Baselland, betreffend Kompetenz in Straf- und Auslieferungssachen. (Beim Ständerath anhängig.)
33. Kompetenzkonflikt: Rekurs der Regierung des Kantons Bern gegen Bundesrathsbeschluß vom 22. September 1869 in Sachen der Regierungen des Kantons Bern und Aargau, betreffend Konflikt über Souveränitätsrechte an dem Flusse „Roth“ in Murgenthal.
34. Kompetenzkonflikt: Rekurs der Regierung des Kantons Zürich gegen diejenige von Schwyz, betreffend Heimatrecht des Findelkinds Maria Kälin.
35. Rekurs des Gemeindraths von Pfäffikon, Kts. Zürich, gegen Bundesrathsbeschluß vom 16. Mai 1870, betreffend Verfassungsverletzung.

36. Rekurs von Joseph Maria Durrer, zu Murbach in Wylen, Gemeinde Sarnen, Kts. Obwalden, gegen Bundesrathsbeschluss vom 13. April 1870, betreffend Verfassungsverletzung.
 37. Rekurs von Johannes Widmer in Horgen, Kts. Zürich, betreffend verweigerte Eröffnung einer Strafuntersuchung.
 38. Petition der Bauunternehmer Kummer und Ernst, betreffend ihre Verluste bei dem Kasernenbau in Thun. (Beim Nationalrath anhängig).
 39. Petition von Henri Delannes in Estavayer, vom 28. Juni 1870, betreffend die Behandlung der Falliten und Unterstützten durch die freiburgischen Gesetze. (Beim Nationalrath anhängig; der Ständerath hat die Petition unterm 16. Juli 1870 abge- wiesen).
 40. Petition von Advokat Elie Gay von Saxon (Wallis), in Genf, um Aufhebung des Spieletablissemens in Saxon.
 41. Petitionen von Kaspar Gloggnier, Joseph Burri und Kaspar Thürig, Grobrath, in Malterz, um Strafnachlass.
 42. Petition von Mademoiselle Louise Chevalley, d. d. Moudon, 8. Juli 1870, enthaltend Entschädigungsbegehren wegen der über Petentin ausgefallten Strafurtheile.
 43. Motion des Herrn Nationalrath Dr. W. Joos, betreffend Aus- wanderung.
 44. Motion des Herrn Nationalrath Beck-Leu, betreffend Steuer- freiheit für Vieh- und Dingsalz.
- Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, das erste Lemma vom Artikel 27 der am 23. Mai d. J. erlassenen Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht theilweise abzuändern; weshalb an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreis Schreiben gerichtet wurde.

„Tit. I

„In Beziehung auf unsere Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht vom 23. Mai abhin werden wir aufmerksam gemacht, es enthalte das erste Lemma vom Artikel 27 die Bestimmung, daß gegen Uebertretungen nach dem Gesetze vom 30. Juni 1849, betreffend das Verfahren bei Verletzung fiskalischer und polizeilicher Bundesgesetze (A. S. I, 87), eingeschritten werde, während der Artikel 2 des Be-

schlusses vom 13. Juli 1856 (A. S. V, 345) das eben angeführte Gesetz auf Maß und Gewicht nicht weiter anwendbar erkläre.

„Von der Wichtigkeit dieser Bemerkung überzeugt, haben wir beschlossen, dem angeführten ersten Lemma des Artikels 27 der Vollziehungsverordnung vom 23. Mai abhin (A. S. X, 196) folgende Fassung zu geben:

„Gegen die in den Artikeln 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 1851 vorgesehenen Uebertretungsfälle, wobei die Artikel 7 und 8 so zu verstehen sind, daß nun das metrische Maß und Gewicht gleiche Berechtigung erhält wie das bisherige, wird von den Kantonen eingeschritten.“

„Sodann wird das Lemma 3 des zitierten Artikels 27 lediglich gestrichen.“

„Indem wir Sie ersuchen, hievon Vorkennung zu nehmen, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Der Bundesrath hat die Errichtung eines eidgenössischen Telegraphenbüreaus in Lochbach bei Burgdorf beschlossen, und gleichzeitig sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung des Kantons Luzern wegen Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Ballwil einen Vertrag abzuschließen.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß die Grenzbesetzungstruppen um ein Bataillon verstärkt werden sollen.

Die Bezeichnung desselben und die weitem Anordnungen wurden dem eidg. Militärdepartement übertragen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 21. November 1870)

als Posthalter in Meiringen: Hr. August Berger, von Merzligen,
gewesener Postkommiss in Thun
(Bern);

(am 22. November 1870)

als Postkommiss in St. Gallen: Hr. Anton Imper, von Uznach (St.
Gallen);
" " " " " Johann Etter, von Birwinken
(Thurgau);
beide bisher Gehilfen auf dem
Hauptpostbureau St. Gallen;
" Telegraphist in Meiringen: " August Berger, von Merzligen,
Posthalter in Meiringen (Bern).

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1870
Date	
Data	
Seite	583-588
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 696

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.